№ 94. 1830.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 24. November.

Inland.

Berlin den 20. November. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Bauer zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegium zu Bromberg Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Durchlaucht der Kaiserl. Russische General der Infanterie und Botschafter am Königlich Großbritannischen Hofe, Fürst von Liewen, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Nowikoff, ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Ausland.

Niederlande.

Brüssel den 14. November. Nachdem man sich in der gestrigen Sitzung des National-Kongresses über das Reglement verständigt hatte, machte Herr Werbroek-Pieters den Antrag, daß, nachdem von Holland aus eine Blokade der Belgischen Küsten und Häfen verfügt worden und die dem Belgischen Handel angehörenden Schiffe in Vließingen zurückgehalten werden, wodurch, bei einer etwanigen Konfiskation derselben, dem Handel und den Fabriken ein großer Verlust erwachsen könne, die provisorische Regierung aufgefordert werden möge, dem Kongresse alle diejenigen Aufschlüsse zu geben, die auf die Mittheilungen auswärtiger Mächte Bezug hätten. Der Präsident machte darauf der Versammlung folgende ihm von der provisorischen Regierung zugekommene Mittheilung:

Protokoll der am 4. Nov. 1830 im auswärtigen Amte gehaltenen Konferenz in Anwesenheit der Bevollmächtigten Oestreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

Nachdem Se. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, als diejenigen Mächte, welche die Unterzeichner der das Königreich der Niederlande konstituirt habenden Traktate von Paris und Wien sind, eingeladen hat, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathschlagen, welche den in den Staaten Sr. Maj. ausgebrochenen Unruhen ein Ziel setzen möchten, und da die obengenannten Höfe, selbst schon vor dem Empfange dieser Einladung, den lebhaften Wunsch gehegt, in der möglichst kürzesten Frist der

Unordnung und dem Blutvergießen zu steuern, so sind sie durch das Organ ihrer, beim Hofe von London akkreditirten Botschafter und Gesandten in folgenden Beschlüssen übereingekommen: 1) Nach den Worten des §. 4. ihres Protokolls vom 15. Novb. 1818 haben sie den Botschafter Sr. Majestät des Königs der Niederlande eingeladen, sich ihren Berathungen anzuschließen. 2) Um ihren Beschluß zur Steuerung des Blutvergießens in Ausführung zu bringen, sind sie der Meinung gewesen, daß eine gänzliche Einstellung der Feindseligkeiten von einer wie von der andern Seite stattfinden müsse. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, welcher die Fragen, deren Lösung die fünf Höfe zu erleichtern haben werden, nicht präjudiziren soll, werden in nachfolgender Weise angegeben: Von beiden Seiten hören alle Feindseligkeiten auf. — Die beiderseitigen Truppen ziehen sich respektive hinter die Linie zurück, welche vor der Zeit des Traktates vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der Vereinigten Provinzen von denjenigen trennte, die seinem Gebiete hinzugefügt worden, um, nach besagtem Friedenstraktate und den im Jahr 1815 abgeschlossenen Verträgen von Wien und Paris, das Königreich der Niederlande zu bilden. — — Die respektiven Truppen werden die Plätze und das Gebiet, welches sie gegenseitig außerhalb der besagten Linie einnehmen, binnen zehn Tagen räumen. — Die Proposition dieses Waffenstillstandes wird Sr. Majestät dem Könige der Niederlande durch Vermittelung seines bei den Berathungen anwesenden Botschafters gemacht werden. — Die Bedingungen desselben Waffenstillstandes werden in Belgien im Namen der fünf Höfe zur Mittheilung gebracht werden.

(gez.) Esterhazy, Talleyrand, Aberdeen, Bülow, Matuschewitz."

Der Präsident des National-Kongresses ließ zugleich folgende Antwort der provisorischen Regierung verlesen: „Die provisorische Regierung Belgiens hat die Ehre gehabt, das Protokoll der Konferenz zu empfangen, die am 4. Nov. 1830 im auswärtigen Amte gehalten worden, und welches unterzeichnet ist: Esterhazy, Talleyrand, Aberdeen, Bülow und Matuschewitz, in der Eigenschaft von respektiven Bevollmächtigten Oestreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands. Die Mitglieder der provisorischen Regierung sind zu glauben geneigt, daß ein sehr natürliches Mitgefühl für die Leiden Belgiens zu der durchaus menschenfreundlichen Mission Anlaß gab, welche die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte übernommen haben. Erfüllt von dieser Hoffnung, dankt die provisorische Regierung, welche überdies gern die Unabhängigkeit des Belgischen Volkes mit der Achtung für die Rechte der Menschheit in Einklang bringen möchte, den fünf Mächten für die Initiative, welche sie, um dem Blutvergießen durch ein gänzliches Aufhören der zwischen Belgien und Holland bestehenden Feindseligkeiten zu steuern, ergriffen haben. — In Folge dessen verpflichtet sich die Regierung, Befehle zu ertheilen und Maaßregeln zu ergreifen, daß 1) alle Feindseligkeiten gegen Holland von Seiten der Belgier aufhören, 2) die Belgischen Truppen sich diesseits der Linie zurückziehen, welche vor dem Pariser Traktate vom 30sten Mai 1814 die Provinzen des souverainen Fürsten der Vereinigten Provinzen von denjenigen trennte, welche seinem Gebiete hinzugefügt worden, um, nach dem besagten Pariser Traktate und den im Jahre 1815 in Paris und Wien abgeschlossenen Verträgen, das Königreich der Niederlande zu bilden. — Bei dieser Gelegenheit hält es die provisorische Regiernng von Belgien der Redlichkeit gemäß, zu bemerken, daß sie unter dieser Linie die Gränzen versteht, welche, in Gemäßheit des 2. Artikels des Grundgesetzes der Niederlande, die nördlichen Provinzen von den südlichen des Landes, das linke Ufer der Schelde hiermit einbegriffen, getrennt haben; — 3) endlich daß die Belgischen Truppen die Plätze und das Gebiet, welche sie diesseits der obenbezeichneten Linie einnehmen, binnen zehn Tagen räumen. Alles in Erwartung der Reciprocität von Seiten Hollands in derselben Frist, sowohl zu Lande als zur See. Brüssel, 10. Nov. 1830. (Folgen die Unterschriften.)"

Als Herr Werbroeck Pieters hierauf bemerkte, er wisse nicht, ob dieser Waffenstillstand die freie Schiffahrt auf der Schelde herstelle, so riefen einige Mitglieder: „Unbezweifelt, denn sonst würden die Feindseligkeiten wieder anfangen." Man faßte den Beschluß, die beiden obigen Aktenstücke an die Mitglieder des Kongresses zu vertheilen und dem Belgischen Volke gedruckt zu übergeben. Es wurde sodann die Eintheilung der 10 Sectionen nach dem Loose bestimmt und die Sitzung um 5 Uhr aufgehoben.

Dem Belge zufolge, will sich Herr de Potter von der provisorischen Regierung zurückziehen. Die Union Belge (das Parteiblatt de Potters) weist darauf hin, daß derselbe weder die beim Kongreß eingereichte

Dimission, noch das Aktenstück unterzeichnet habe, durch welches die Mitglieder der provisorischen Regierung ihr neues Mandat wieder angenommen. Der Courier des Pays-Bas fügt hinzu: „Wir wissen nicht, aus welchen Gründen Herr de Potter sich weigerte, eben so wie seine Kollegen zu handeln. Wahrscheinlich verkennt Herr de Potter die Souverainität des Kongresses."

Es geht hier das Gerücht, daß Hr. de Potter sich gestern von Brüssel entfernt habe.

Seit mehreren Tagen, sagt ein hiesiges Blatt, sei die Instruktion in dem Prozesse gegen Don Juan van Halen bereits beendigt; ohne daß man einen Gegenstand der Anklage habe auffinden können, und sei daher zu erwarten, daß man ihn nächstens in Freiheit setzen werde.

Der Vrai Patriote spricht die Vermuthung aus, daß die Redaktion der Pariser Quotidienne nach Brüssel verlegt werden dürfte, weil dies jetzt der Centralpunkt der Partei sei, deren Organ die Quotidienne ist.

Frankreich.

Paris den 10. November. Gestern arbeiteten Se. Maj. mit dem Marschall Maison; Sie empfingen auch den Admiral Rigny, so wie den, aus dem Haag auf Urlaub angekommenen Herrn Bertin de Vaux.

Der Moniteur meldet amtlich, daß der König den Eid des Hrn. von Cosnac als Erzbischof von Sens entgegengenommen habe.

Im heutigen Moniteur findet man die K. Verordnung, welche Herrn Dupin d. ä. zum Ritter der Ehrenlegion ernennt. Da hiemit eine Einnahme verknüpft ist, so fragt man, ob Herr Dupin sich nicht als Deputirter aufs neue müsse wählen lassen?

Bei der Fortsetzung der Diskussion bei den Deputirten über die Zeitungsfreiheit kam vorgestern auch Hr. Guizot zum Worte. Er stimmte wider alle Erniedrigung oder Aufhebung der Kaution, aber für Herabsetzung des Stempels und Porto's. Die von Hrn. v. Traci angetragene Aufhebung der Kautionsstellung, so wie die Minderung des Belaufs derselben auf den vierten Theil (nach Hrn. Bavoux) wurden mit großer Mehrheit verworfen.

Hr. Bertin de Vaux, unser Gesandte am Niederländischen Hofe, der mit Erlaubniß Sr. Maj. aus dem Haag hier eingetroffen ist, wohnte der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer bei.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Seit einigen Tagen sind in verschiedenen Blättern Artikel in Bezug auf das Verhör vor dem Pairshofe mitgetheilt gewesen. Diese Artikel enthalten über mehrere Punkte große Unrichtigkeiten, welche zu widerlegen das pflichtmäßige Geheimniß des Verhörs nicht gestattet, gegen welche das Publikum jedoch nothwendigerweise gewarnt werden muß."

Nach dem Pilote du Calvados werden die zwei Weibspersonen, Namens Josephine Bailleul und Pauline, welche von dem Assisenhofe der Calvados wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt worden, hierher gebracht, um im Prozesse der Exminister von der Kommission der Pairskammer verhört zu werden.

In Rouen ist auf eine fast völlige Handelsstockung außerordentliche Lebhaftigkeit gefolgt. In wenig Tagen kamen 300 Schiffe, und größere als je, auf der Seine an und sehr viele wurden noch erwartet.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat Herrn Benj. Constant die Präsidentur des Staats-Rathes mit einem Jahrgehalte von 30,000 Fr. angetragen. Herr Benj. Constant hat dieselbe aber ausgeschlagen, wie der Courier français bemerkt, weil dieses Amt mit keinem Gehalte verträglich sei, und nur wenig Beschäftigung gebe.

Der Revolution zufolge haben folgende Deputirte gegen die Adresse gestimmt, welche wegen Abschaffung der Todesstrafe von der Kammer an den König gerichtet wurde: Die Herren Audry de Puyraveau, Basile, v. Brigode, Bavoux, Benj. Constant, Corcelles, Charbel, Devaux, Daunou, Demarçay, Etienne, Gallot, Hernoux, v. Lobau, Labbey de Pompieres, v. Laborde, Lamarque, Mauguin, Mariel, v. Podenas und Salverte.

In Genf und an anderen Punkten der Französischen Gränze bilden sich seit einiger Zeit bis nach Basel hinauf Familien-Vereine, welche mit Lyon, Besançon und Colmar im lebhaftesten Briefwechsel stehen. Die Briefe werden nicht der Post anvertraut, sondern durch zuverlässige Personen von einer Pfarre zur andern bis zu ihrem Bestimmungsorte befördert. Auf diese Weise hat sich eine Korrespondenz-Linie von Freiburg bis nach Lothringen und in das Departement des Var gebildet.

— Den 11. November. Eine Königl. Ordonnanz vom 9. verfügt, daß die Pairskammer sich als einen Gerichtshof zu konstituiren habe, um ohne Verzug zur Verhandlung des Prozesses des Grafen Kergorlay und derjenigen Geranten, welche das bekannte Schreiben desselben aufgenommen haben,

zu schreiten. Hr. Persil, Generalprokurator am Königl. Gerichtshofe, wird die Funktionen eines Königl. Generalprokurators versehen.

Durch eine Königl. Ordonnanz vom 10. wird allen denjenigen, welche vor Bekanntmachung dieser Ordonnanz wegen Forst-Vergehen angeklagt gewesen, völlige Amnestie verkündigt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Hr. Las-Cases als Deputirter zugelassen; er nahm seinen Platz auf der äußersten Linken ein. Hr. Dumont Saint-Priest machte hierauf zwei Vorschläge, die er nächstens entwickeln soll; einmal, daß vom 1. Januar 1831 bis zum 1. Januar 1834 die Gehalte der Staatsbeamten reduzirt werden sollten, und zwar so, daß die Besoldungen von 2400 bis zu 3000 Frs. um ein Zehntel, die von 15 bis 20,000 um ein Viertheil, und alle höheren um ein Drittheil vermindert werden, die Gehalte unter 2400 aber ungeschmälert bleiben sollen. Die zweite Proposition lautet: „Der Unterricht über die konstitutionnelle Charte und die Prinzipien, die von ihr ausgehen, sollen in den Lyzeen und Kollegien des Reichs ertheilt und einen Theil der Studien in den Klassen der Rhetorik und Philosophie ausmachen.“ Später bestieg Hr. Laffitte die Tribune und erklärte, es habe im Ministerium eine Dissidenz der Meinungen nur Statt gefunden über die Art und Weise, wie die Revolution zu leiten wäre, und Niemand habe befürchtet, daß sie in Anarchie ausarten werde. Er gab wiederholt die Versicherung, daß die Freiheit siegen, und daß die Gesetze pünktlich vollzogen werden würden. Die Kammer brachte endlich die Diskussion über das Zeitungswesen zum Ende. Der Antrag der Kommission, durch welche der ursprüngliche des Hrn. Bavoux sehr modifizirt worden, ward (was auch ein Triumph für die Minister ist) mit 142 gegen 95 Stimmen angenommen. Sodann führte Hr. von Lameth Beschwerde darüber, daß er vor den Instruktionsrichter citirt worden, um wegen wichtiger Thatsachen (daß nämlich eine Menge seit zwei Monaten begangener Preßvergehen ungehemmt geblieben), die er in dieser Kammer ausgesagt hatte, Rede und Antwort zu geben. Er stellte es der Kammer zur Entscheidung, ob die Vorrechte der Kammer hierdurch nicht verletzt seien. Nach einer langen Diskussion ward die Sache an eine Spezial-Kommission verwiesen.

Die Fabrikation der Gewehre für die Armee war bisher das Monopol der Manufakturen des Staats. Alle in Privatfabriken verfertigten Gewehre durften in der Form gar keine Aehnlichkeit mit den Kriegs-Gewehren haben und konnten nur ausgeführt werden, nachdem die Kommandeure der Artillerie dies bescheinigt hatten. Dieses Monopol, welches schon lange und in der letzten Zeit mit erhöhter Stärke die Beschwerden der Privat-Gewehrfabrikanten erregt hatte, wird jetzt aufgehoben und die Anfertigung der Waffen für den innern Bedarf wie für die Ausfuhr gänzlich freigegeben werden. Nur sollen diejenigen Gewehre, welche Privat-Fabrikanten der Regierung zum Verkauf anbieten, den bestehenden Vorschriften gemäß in den Fabriken des Staates untersucht werden.

Die Französische Akademie wird sich den 18. d. versammeln, um die Nachfolger des Herrn Fourrier und des Grafen Segur, welche beide mit Tode abgegangen sind, zu erwählen.

Hr. Baude, Mitglied der Deputirtenkammer und Staatsrath im ordentlichen Dienste, ist zum Unterstaatssekretär im Departement des Innern ernannt.

Heute Abend hieß es, eine telegraphische Depesche habe die Nachricht gebracht, daß das Britische Ministerium vollkommen geändert worden. Lord Wellington und seine Kollegen sollen abgedankt haben, und ein neues Ministerium aus dem Lord Landsdown, Lord Grey, Lord Holland, Lord Palmerston und Hrn. Brougham gebildet worden seyn.

Der Constitutionnel enthält: „Eine telegraphische Depesche meldet, der Lordmayor von London habe dem Britischen Ministerium erklärt, die Gährung im Volke sei so groß, daß er, wenn das Gouvernement nicht imposante Streitkräfte zu seiner Verfügung stellte, für die Ruhe der Hauptstadt nicht mehr stehen könne.“

Aus Madrid vom 1. erhalten wir folgende Nachrichten: In Folge der unter den der Medizin und Chirurgie beflissenen an dem Kollegium S. Carlos dahier vorgefallenen Unruhen ist dieses Kollegium auf Befehl des Gouvernements geschlossen worden. Auch die oberen Klassen des Kollegiums von St. Isidoro, das von den Jesuiten geleitet wird, sind geschlossen worden. — In dem offiziellen Bericht, den General Llander an den Kriegsminister eingesendet, wird die Zahl der Gefangenen, die er in den verschiedenen Gefechten gemacht hat, welche er den Spanischen Ausgewanderten geliefert, auf 40 angegeben, worunter sich 5 Offiziere befinden. — Aus Sevilla meldet man, daß der Oberbefehlshaber des Lagers von St. Roque 4 Bataillone Linien-Infan-

terie, 1 Regiment Provinzialmilizen und 1 Eskadron Kavallerie nach Ronda geschickt habe.

Dem Journal des Débats wird aus Bayonne vom 6. gemeldet, das Französische Gouvernement habe die Absicht, alle Span. Konstitutionnellen nach Bourges in Depot zu senden und ihnen Unterstützungen zu geben, damit sie leben können.

Unter dem Titel: Histoire de France, giebt die Gazette de France folgende Uebersicht der Begebenheiten der letzten vierzig Jahre:

„In einem Zeitraum von vierzig Jahren haben die Franzosen zehn Constitutionen versucht, ehe sie zu der, die sie jetzt glücklich macht, gelangen konnten. Welche Fruchtbarkeit im Gebiete der Gesetzgebung; aber auch welche Unbeständigkeit in den Neigungen und Abneigungen! Denn es gab nicht eine unter diesen Constitutionen, die nicht angebetet und dann verabscheut worden wäre. — Im Jahre 1789 herrschten die alten Französischen Gesetze; man hatte keine gesetzgebende Kammer, die über das Budget abstimmte; aber man hatte ein Parlament, welches die Einregistrirung der Steuern verweigerte. Der König war einer der Tyrannen, wie es deren noch in Europa giebt, die keine Opfer scheuen, wenn es die Wohlfahrt ihrer Unterthanen gilt; 400 Millionen reichten hin, um die Staats-Ausgaben zu bestreiten; die Staatsschuld war, im Vergleich mit der gegenwärtigen, unbedeutend. Diese Lage der Dinge fanden die Franzosen unerträglich; sie schifften sich auf das große Meer der Revolutionen ein. Bei dieser ersten Reise fehlte es ihnen nicht an geschickten Piloten; Männer von Verdienst täuschten sich selbst und täuschten die Nation; man segelte nach eingebildeten Regionen; die Fahrt war lang und stürmisch; endlich aber glaubte man den Hafen erreicht zu haben. — Im Jahre 1791 gab Ludwig XVI. eine Constitution; sie war ungefähr wie die Charte, die Ludwig XVIII. drei und zwanzig Jahre später verlieh. Frankreich hätte folglich schon damals das Glück und den Frieden genießen können, die ihm von 1815 bis 1830 zu Theil geworden sind. Das wäre aber ein zu schnelles Ende gewesen; das Volk hatte die Süßigkeiten revolutionärer Bewegungen gekostet; es gelüstete ihm nach der Souverainität. — 1793 wurde Frankreich eine Republik. Man ermordete den König, weil er überflüßig war, man ermordete den Adel, um die Gleichheit zu stiften, man ermordete die Reichen als verdächtig, und die Priester als Volksverderber, und man führte einen großen Theil der Französ. Jugend auf die Schlachtbank, um fremde Länder in Republiken zu verwandeln. Nachdem das alles vollbracht war, entdeckte sich — daß die Republik nicht bestehen konnte. Da setzte man Gott wieder ein; da schuf man fünf Könige anstatt einen, zwei Kammern anstatt einer; man suchte Standes-Unterschiede herzustellen, man bemühte sich den Reichthum zu Ehren zu bringen. 1796 ward der Pallast des Luxemburg aufgeputzt; man verkleidete fünf Jacobiner, um fünf Direktoren zu machen, und wählte Gesetzgeber zu Hunderten. Das war die Epoche der revolutionären Saturnalien; Jedermann legte Handschuhe an, um seine blutigen Hände zu verstecken, man zierte sich mit einer neuen Sprache, um zu verbergen, daß man die Französische nicht mehr wußte; Lieferanten nahmen die alten Palläste in Besitz; die ehrlichen Leute schöpften Athem, und das Volk tanzte. Aber die Freude war von kurzer Dauer; es bildeten sich Partheien; die Natur forderte ihre Rechte zurück. Die fünf Könige wurden handgemein; die Sieger schickten zwei ihrer Collegen, eine gute Anzahl Journalisten und eine Schiffsladung von Deputirten in die Wüsten des Sinamari. Hierauf erhob sich aus der Verborgenheit ein Mann, dem diese Unordnungen nicht mißfielen. Um den Frieden wieder herzustellen, verführte er die Soldaten, warf Direktoren und Gesetzgeber zum Tempel hinaus, und schlug seine Schlafstätte in dem Pallast der Könige auf. — 1799 machte man aus Frankreich ein neues Rom; es wurden Konsuln improvisirt, Fasces und Beile geschmiedet, und ein General, ein Abbé und ein Advokat mit der Toga angethan. Das Volk zweifelte nicht an seiner Glückseligkeit, unter einer Regierungsform, die es auf dem Opern-Theater so oft bewundert hatte. Doch einer seiner neuen Regenten hatte unter seinem Consular-Gewande einen Diktator verborgen; er verabschiedete den Abbé, stempelte den Advokaten zu seinem Kanzler, und bald nachher erfuhr Frankreich mit Entzücken, daß es einen Kaiser hatte, der regieren, einen Senat, der Abgaben ausschreiben, und Stumme, die es vertheidigen würden. — 1804 wurde Bonaparte, nachdem ihn sein Senat und eine Volkswahl, die man auf Treu und Glauben annehmen mußte, erst zum lebenslänglichen, dann zum erblichen Consul erhoben hatte, als selbstgeschaffner Kaiser, unumschränkter Gebieter über Frankreich. Er gab seinem Namen, und dem Namen seines Schutzheiligen einen Französischen Anstrich, ließ einen Thron fabriciren, und seine Familie zu Prinzen dressiren; die Sansculoten zogen

gestickte Kleider an; man stiftete einen Adel und Ritterorden, und Frankreich, welches einen guten König getödtet hatte, um frei zu seyn, begab sich unter das Joch des ärgsten Despoten der Erde. Nun strebte man nach Kriegs-Ruhm; man konnte den der frühern Jahre kaum überbieten, aber man ging mit mehr Ordnung, mit mehr Klugheit zu Werke; anstatt ganz Europa auf einmal anzugreifen, suchte man es Stück vor Stück zu erobern; und auf diesem Wege kam man vorwärts, bis zu dem Tage, wo Europa endlich seinen Vortheil begriff und sich vereinigte; da stürzte das Gebäude zusammen. Als dieses Drama geendigt war, klatschte das Volk dem Abgange der Schauspieler denselben Beifall zu, mit welchem es sie bei ihrem Auftreten begrüßt hatte; die Familien trockneten ihre Thränen; Jeder zählte, was der große Mann ihm übrig gelassen hatte; und die Truppe, die vierzehn Jahre lang der Gegenstand des allgemeinen Enthusiasmus gewesen war, zog ausgezischt, aber mit gefüllten Koffern davon. — Fünf und zwanzig Jahre waren nun verflossen, seitdem der böse Genius Frankreichs die Königliche Familie vertrieben hatte. Erobert, mit Theilung bedroht, den größten Widerwärtigkeiten Preis gegeben, lernte die Nation die Kraft der rechtmäßigen Herrschaft kennen; an dem Tage, wo Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter bestieg, wurde aus dem unglücklichsten Lande der Erde, das glücklichste. Er brachte ihm jene Verfassung, die vor fünf und zwanzig Jahren sein Bruder angeboten hatte, die man damals aus Unverstand ausschlug, jetzt, von der Erfahrung belehrt, als eine Wohlthat annahm. Aber Ludwig XVIII. war milde, zu einer Zeit, wo Strenge nöthig war. Er wollte das Gute; er glaubte, man würde ihm beistehen, es zu erreichen; man hinterging ihn, und der Thron wurde zum zweiten Male befleckt. — Im März 1815 brach der große Mann seinen Bann; Treulosigkeit führte ihn nach Paris zurück, um hier das Nachspiel seiner großen dramatischen Vorstellung zu geben. Das Erhabene war abgenutzt, man nahm seine Zuflucht zum Komischen. Man verwandelte die Kaiserkrone in eine Freiheits-Mütze, die Gesetze wurden jakobinisirt; die Föderirten bewaffneten sich, die Senatoren legten Steuern auf, die öffentlichen Behörden hielten Reden, die Staats-Beamten schworen; dieß alles dauerte hundert Tage, worauf der Unüberwindliche noch einmal überwunden, und aus einem ruhigen Kaiser der Insel Elba ein unglücklicher Staats-Gefangener auf St. Helena ward. — Im Juli 1815 hatten die Fremden abermals das Schicksal Frankreichs in ihrer Hand; sie konnten es verwüsten, unterjochen, zerstückeln; doch abermals wachte der Schutzengel der rechtmäßigen Herrschaft. Ludwig XVIII. erschien; Frankreich ist mein Gut, sprach er zu seinen Königlichen Brüdern, Ihr könnt nicht darüber schalten, wenn Ihr nicht den Satz aufstellen wollt, daß die Gewalt berechtigt sei, Euch des Eurigen zu berauben. Dieß Argument allein rettete Frankreich, der König trat wieder in seine Rechte, und noch einmal hing es von den Franzosen ab, glücklich zu seyn. Aber es lag im Innern der Monarchie ein revolutionärer Sauerteig, der die Masse immer gegen das Königthum in Gährung zu bringen strebte; Ludwig XVIII. hatte ihn zu bearbeiten gewußt, Carl X. glaubte sich die Mühe ersparen zu können; er setzte alles Mißtrauen bei Seite und ließ sich entwaffnen. — Die Censur mißfiel seinen Unterthanen; er entsagte dem Rechte, sie im Nothfalle als Schutzwehr zu gebrauchen. Sein Einfluß auf die Wahlen wurde als Unterdrückung und Betrug ausgeschrien; er überließ ihn Andern. Sofort wurde das monarchische Princip selbst durch den Mißbrauch der Presse, durch den Mißbrauch des Wahlrechtes untergraben; man stellte den König seinen Feinden gegenüber, und drängte endlich seine Regierung über die Grenzen der Constitution hinaus, in einen leeren Raum, wo sie keinen Anhaltspunkt und keine Kraft mehr fand. — 1830. Auf diese Weise erreichten endlich die Franzosen das gelobte Land; der Stein der Weisen war gefunden; die Monarchie ward eine Republik, die nur, wie es hieß, eine Monarchie seyn soll; der König ward Bürger, und jeder Bürger König. Nie hatte man die widersprechendsten Elemente zu einer so thätigen Wechselwirkung verbunden gesehen; Feuer und Wasser, der Himmel und die Erde vermischten sich, und die vollkommenste aller Regierungsformen war fertig. Hier endigt die Französische Revolution."

— Den 12. Nov. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer bemerkte man vor Eröffnung der Debatten, daß die Bänke der Rechten, sonst beinah verlassen, besetzter als gewöhnlich waren. Man war verwundert, über 25 Mitglieder darauf zu sehen. Doch bald gewahrte man, daß es Deputirte der Linken waren, die sich auf die rechte Seite geflüchtet hatten, weil auf der Linken kein Platz mehr zu finden war. Man schritt hierauf zur Wahl eines neuen Kammerpräsidenten.

Von 271 Stimmen erhielt Hr. Kasimir Perier 180 (Zeichen allgemeiner Freude), Hr. Girod (de l'Ain) 60, Hr. A. de Laborde 12, Hr. Faure 3 und Herr Guizot 2 (Sensation). Hr. Perier wurde als Präsident proklamirt. — Die allgemeine Diskussion über den Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Nationalbelohnungen nahm ihren Anfang. General Lamarque schlug vor, man solle folgende Artikel dem Gesetze voranschicken: 1. Der Triumphbogen auf dem Carusselplatze soll den Ereignissen vom 27., 28. und 29. Juli geweiht werden. 2. Bronzene Tafeln, worauf die Namen aller derjenigen verzeichnet sind, welche an jenen Tagen gefallen, sollen an den Mauern des Pantheon und unter der Kolonnade des Louvre angebracht werden. 3. Jeder Bezirk von Paris soll in den Standlisten seiner Nationalgarde-Legion die Namen der Bürger seines Quartiers, die in den drei Tagen geblieben, obenan führen; dieselben sollen am 27., 28. und 29. Juli eines jeden Jahres aufgerufen werden, und der Sergentmajor soll antworten: „Gefallen für die Vertheidigung der Freiheit." (Eine Menge von Stimmen: Unterstützt! unterstützt! — Händeklatschen auf den öffentlichen Tribunen.) — General Lafayette sagte bei dieser Gelegenheit, er bestehe darauf, daß diejenigen, welche sich in den Julitagen ausgezeichnet, ein besonderes Ehrenzeichen erhielten, indem er darin ein Mittel zur Beförderung der öffentlichen Ordnung sehe; denn, sprach er, die Heroen der Barrikaden werden sich dabei immer des Axioms eines ihrer alten Freunde erinnern, welches so lautet, daß, wenn unter einem despotischen Gouvernement die Empörung die heiligste der Pflichten, unter einem freien und wahrhaft konstitutionellen Gouvernement die heiligste der Pflichten der Gehorsam gegen die Gesetze ist. (Allgemeiner Beifall.)

Der Oberbefehlshaber der Afrikanischen Armee hat am 22. Okt. zu Algier einen Tagesbefehl erlassen, worin er sagt, es gewähre ihm große Freude, der Armee das Ergebniß der zu Algier angestellten Untersuchung über die vorgebliche Beraubung und Entwendung der Schätze in der Casauba dahin mittheilen zu können, daß die deshalb niedergesetzte Kommission ausdrücklich erklärt habe, es sei von dem Schatze in der Casauba gar Nichts abhanden gekommen, im Gegentheil Alles an den Schatz von Frankreich richtig befördert worden. Der Moniteur, welcher diesen Tagsbefehl mittheilt, setzt hinzu: „Man sieht, daß die öffentliche Meinung durch falsche Muthmaßungen irregeführt war. Wir wollen nunmehr hoffen, daß, eines Bessern belehrt, selbst diejenigen Leute, die es sich so angelegen seyn ließen, auf die Fehler der Agenten der Afrikanischen Armee hinzuweisen, sich auch die Dienste gemerkt haben, welche jene geleistet haben, und ihnen die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen werden."

Alle unsere Blätter machen heute ihre Reflexionen über die Vorfälle, die sich in London ereignet haben. Die Gazette meint, in England würden revolutionäre Bewegungen nur dazu dienen, das Ministerium zu befestigen, so daß man einen minder rechtlichen Minister, als der Herzog von Wellington ist, beschuldigen würde, sie selber veranlaßt zu haben.

Der Indicateur de Bordeaux will durch seinen Korrespondenten von der Spanischen Gränze wissen, jeder neue Invasionsversuch der Spanischen Konstitutionnellen sei bis zum nächsten Frühjahr verschoben. Die rauhe Jahreszeit soll diesen Entschluß hauptsächlich veranlaßt haben.

Dem Vernehmen nach, will die Pairs-Kammer, um sich die Popularität zu sichern, den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetz-Entwurf über das Journalwesen zu Gunsten der Blätter amendiren und die beschränkenden Maaßregeln aufheben. Die Verminderung der Stempel-Gebühren wird von den Herzogen Decazes und von Choiseul, so wie von dem Vicomte d'Argout, nachdrücklich unterstützt werden.

Der General-Prokurator am Königl. Gerichtshofe hat Befehl ertheilt, alle Blätter, welche von jetzt an ohne Caution erscheinen, in Beschlag zu nehmen.

In Havre ist am 8. d. M. ein Schiff eingelaufen, das unterweges bei der Insel Terceira angelegt hat. Der Anblick der dreifarbigen Flagge hatte dort großen Jubel erregt. Es wurden Freudenfeuer angezündet, und Abends war die Stadt Angra erleuchtet. Die fruchtbare Insel wird in diesem Jahre hundert Ladungen Getreide ausführen; die Wein-Ernte hat 10,000 Pipen eingetragen. An allen Bedürfnissen war Ueberfluß und die aus 5000 Mann bestehende Garnison vom besten Geiste beseelt. Die Blokade-Schiffe Dom Miguels wagten es kaum, sich im Angesichte der Batterieen zu zeigen.

Am 23. Sept. ist auf Guadeloupe die dreifarbige Fahne aufgepflanzt worden.

Ein hiesiges Blatt fordert die Redactionen aller übrigen Journale der Hauptstadt auf, nach vorheri-

ger gemeinsamer Verabredung des Sonntags kein Blatt mehr auszugeben.

In Marseille sind am 6. d. M. das 3. und 49. Linien-Regiment und Abtheilungen des 48. Linien- und des 1. leichten Infanterie-Regiments von Algier angekommen.

Briefen aus Algier vom 30. Okt. zufolge, ist am 24. daselbst ein Türkischer Dolmetscher verhaftet worden, der einen geheimen Briefwechsel mit dem gewesenen Dey unterhielt und ihn von allen dortigen Ereignissen unterrichtete. Das am 23. Oktober dort angekommene Dampfschiff „Sphinx“ hat den Befehl überbracht, die Rücksendung von Truppen nach Frankreich einzustellen. Mit der Brigg „Zebra“ waren in Algier drei außerordentliche Gesandten des Bey von Tunis angekommen, um den General Clausel in seinem Namen zu bewillkommen und ihm kostbare Geschenke zu überreichen; sie befinden sich jetzt in Quarantaine; zwei Stabs-Offiziere sind bestimmt, sie zu empfangen. Die Lage der Expeditions-Armee ist noch immer dieselbe; in Algier ist sie sicher, aber außerhalb der Stadt wird sie noch stets von den Beduinen bedroht. Ununterbrochen werden militairische Streifzüge unternommen, welche die Beduinen in Furcht erhalten.

Aus Bayonne vom 5. Nov. wird geschrieben: „Die Sache Mina's ist so gut wie verloren. Mehrere seiner eifrigsten Anhänger sind jetzt ganz entmuthigt und haben ihre Uniformen ausgezogen. Wenn nicht ein Agent des Pariser Banquierhauses Calvo hier wäre, um den Truppen pünktlich den Sold und die Lebensmittel für sie zu bezahlen, so würden sie schon aufgelöst seyn. Die Niederlage der Spanischen Flüchtlinge ist theils der genauen Kenntniß, welche der Vice-König von Navarra von der Stärke der Invasions-Truppen hatte, theils den Schwierigkeiten zuzuschreiben, unter denen sie sich Waffen verschaffen mußten, die ihnen großentheils wieder weggenommen wurden.“

— Den 13. Nov. Der Moniteur meldet amtlich, daß Se. Maj. am 10. aus den Händen des K. Span. Botschafters Grafen von Ofalia dessen neue Beglaubigungsschreiben als Herzogl. Lucchesischer Gesandter und am 10. die des Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Minister-Residenten Hrn. Oertling entgegengenommen.

Durch K. Verordnung vom 12. d., welcher ein Bericht des Siegelbewahrers vorangeht, sind die Geschwornen-Gerichte auf Corsika hergestellt.

Gestern empfingen Se. Maj. den General Lamarque, so wie auch den K. Schwed. Gesandten, und arbeiteten eine Stunde lang mit dem Marschall Maison.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Nationalbelohnungen fortgesetzt. Die einzelnen Artikel, welche nach und nach angenommen wurden, besagen unter Andern: Frankreich adoptirt diejenigen Waisen, deren Väter oder Mütter in den drei Tagen oder in Folge dieser Tage gestorben sind; die adoptirten Kinder sollen in besonderen Anstalten, welche durch Königl. Ordonnanz definitiv geregelt werden, vom 7. bis zum 18. Jahre eine ihrem Geschlechte angemessene Erziehung erhalten, so daß ihre Existenz in Zukunft gesichert ist; — die Franzosen, welche in den Julitagen Verwundungen erlitten, die den Verlust oder die Unbrauchbarkeit eines Gliedes zur Folge hatten, werden im Invalidenhause aufgenommen, oder beziehen, je nach ihrer Wahl, die ihnen zu bewilligende Pension in ihrer Wohnung; — die Franzosen, welche durch ihre Wunden nicht arbeitsunfähig geworden sind, erhalten ein für allemal eine Entschädigungssumme, deren Betrag durch die zu diesem Ende niedergesetzte Kommission bestimmt werden soll; — um die hierzu nöthigen Kosten bestreiten zu können, wird dem Minister des Innern ein Kredit von 7 Mill. eröffnet; — die durch das Gesetz vom 30. August versprochene Medaille soll an alle Bürger, welche von der Kommission hierfür bestimmt werden, ausgetheilt werden; — ein besonderes Ehrenzeichen soll für diejenigen Bürger bestimmt werden, die sich in den Julitagen ausgezeichnet haben.

Der Minister des Innern und der Polizeipräfekt haben gestern an der Börse die offizielle Anzeige machen lassen, die Unruhen in London hätten nicht jenen ernstlichen Charakter, den das öffentliche Gerücht ihnen beilege. Diese Mittheilung hat auf die Geschäfte einen merklich günstigen Einfluß gehabt.

Der Temps enthält folgende Nachricht, welche er von 11 Uhr Abends datirt: „Wir erfahren so eben durch einen am 11. von London abgegangenen Kourier, daß die Stocks 84½ standen, und die Ruhe in der Stadt hergestellt war.“

In Marseille fangen die Kapuziner wieder an, sich öffentlich zu zeigen.

(Mit zwei Beilagen.)

Frankreich.

Paris den 13. November. Die Gazette de France äußert: „Man hat gestern besonders das Glaubensbekenntniß des Generals Lafayette gegen die Insurrektion bemerkt. Er hat gesagt, daß unter einer freien und verfassungsmäßigen Regierung die heiligste der Pflichten der Gehorsam gegen die Gesetze sei. Diese Aeußerung ist höchst merkwürdig; sie beweist den großen Unterschied zwischen den Jahren 1789 und 1830. Die letzte Revolution kann nicht den Charakter der Revolution von 1789 haben, und der Mann, welcher beide repräsentirt, will nicht mit der Verantwortlichkeit für die erstere ins Grab steigen."

Der in Grenoble zum Deputirten gewählte Herr Felix Real ist der Sohn eines Konventsmitgliedes. Das dortige Wahl-Kollegium wollte Herrn Merilhou ernennen; derselbe bezahlt aber nicht den Wählbarkeits-Census.

Ein Schreiben aus Algier vom 31. Okt. meldet: „Vorgestern empfing General Clausel die drei Abgeordneten des Bey von Tunis, von denen der eine ein Neffe desselben, der zweite ein Hofbeamter und der dritte sein erster Dolmetscher ist. Sie überreichten ihm als Geschenke des Bey einige reiche Stoffe ihres Landes, einen Sattel und einen Säbel. Zum Gegengeschenk will der Oberbefehlshaber ihnen Französische Säbel und Flinten machen. Auf Befehl des Generals Clausel hat der hiesige Aga an alle Muselmänner der Regentschaft folgende Proklamation erlassen: „„Ruhm gebührt Gott allein; alle Geschöpfe, die ihn lieben, seien gesegnet. Auf Befehl des Grafen Clausel, Ober-Befehlshabers der Franzosen im Königreiche Algier, den Gott erhalten möge, Amen, an unsere achtungswerthen Brüder, die Scheiks und Häupter aller Stämme der Araber und Kabailen, an alle Großen, Priester, Marabouts und ihre Völker und Unterthanen, welche Gott erhalten möge, Amen. Unsere Freunde, wir benachrichtigen Euch mit großer Freude, daß Gott uns gestattet hat, ein Schiff für alle diejenigen auszurüsten, welche nach Mekka, dem Hause Gottes, wallfahrten wollen, und daß wir für uns und Euch die Erlaubniß erhalten haben, diese heilige Reise zu unternehmen. Auch ist uns gestattet, den gewöhnlichen Tribut zu veranstalten, der jährlich dem heiligen Propheten dargeboten wird. Die Abfahrt wird in den ersten Tagen des Monats Ergib, so Gott will, und unter Genehmigung des Oberbefehlshabers stattfinden. Ihr könnt Euch wegen der Einschiffung im Laden von Sidi-Ben-Marabet melden. Geschehen zu Algier, am 11. des Monats Gumed-Luuk des Jahres 1246.""

Der General-Major Vic. v. Lahitte, Befehlshaber der Artillerie der Expeditionsarmee, wird nächstens aus Algier nach Frankreich zurückkehren.

Der Baron Taylor ist aus Aegypten hierher zurückgekehrt.

Die France Nouvelle läßt den Marschall Gerard, seiner Gesundheitsumstände wegen, gestern Abend das Kriegsministerium niederlegen, und bezeichnet den General Clausel als seinen Nachfolger. Andere, sagt das genannte Blatt, meinen jedoch, General Lamarque, der gestern eine Privataudienz beim Könige gehabt, werde Kriegsminister werden.

Es ist, sagt der National, ein großes Unglück für Frankreich, daß ein Ministerium dasselbe nur in den Kammern erblickt; wir wissen bereits aus Erfahrung, wohin dieses führen kann, weil Frankreich sich nach 15 Jahren repräsentativer Schwächen und Coterieen selbst zu retten gezwungen sah. Jetzt zwischen dem System der Quasi-Legitimität und dem Absolutismus der Fiskalität hin- und hergeworfen, haben wir nichts mehr zu fürchten als deren Allianz. Wenn wir uns nicht täuschen, so arbeitet man auf diese Allianz hin. Kommt sie zu Stande, so wird die Revolution vom Juli ein ebenso unbedeutendes Factum, als es an Resultaten reich hätte werden können.

Zu Marseille befürchtete man in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Unruhen. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt. Doch ward die Ruhe nicht gestört.

Die Freiheitsbäume sind jetzt wieder in Mode ge-

kommen. Unsere Provinzialblätter verfehlen nicht, diejenigen Dorfgemeinden namhaft zu machen, wo welche aufgepflanzt werden.

Der Krieg von Algier hat 91 Mill. Franks gekostet, wovon aber der in der Kasauba vorgefundene Schatz von 39 Millionen und der Werth von 1541 Kanonen in Abzug kommt.

Aus Bayonne vom 8. Nov. schreibt man: „Mina ist noch immer in Cambo; Oberst Valdes hat gestern, nachdem er seine Truppen nach Pau geschickt, Saint-Esprit verlassen, um sich zu Mina zu begeben, gegen den er sich mehr klug als aufrichtig benimmt. Die Flüchtlinge werden vor dem Frühjahre nichts Neues unternehmen. Die hiesige Spanische Junta soll aufgelöst werden. Oberst Gurrea ist nach einem Gefechte mit den Königl. Truppen mit 150 Mann auf das diesseitige Gebiet zurückgekehrt.“

Spanien.

Madrid den 4. Nov. Die Insurgenten-Invasion ist, wie zu erwarten stand, völlig mißlungen. Wie man versichert, ist es außer Zweifel, daß die Pariser Banquiers dem Mina die Summe von sechs Millionen Franken zu der revolutionnairen Expedition bewilligt, ihm zur Ausrüstung seines Haufens Rebellen 500 Tausend Fr. im Voraus bezahlt und ihm den Rest in Kredit-Briefen, Wechseln, ingleichen am Vorabend seines verrätherischen Einbruchs in Spanien 2000 Unzen Gold haben einhändigen lassen.

Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Spanien, Jozé Leon y Pizarro, hat die Erlaubniß erhalten, nach Spanien zurückzukehren, auch ist ihm das Prädikat als Staatsrath wieder verliehen worden.

Unter den bei Vera gefangen genommenen Insurgenten befinden sich zwei Zöglinge der Pariser polytechnischen Schule, die in ihren Verhören ausgesagt haben, sie hätten sich mit Mina's Partei nur darum vereinigt, weil ihnen versichert worden sei, daß, sobald die Constitutionnellen sich an den Gränzen zeigen würden, die Bevölkerung und selbst die Königl. Truppen zu ihren Gunsten aufstehen würden.“

Großbritannien.

London den 12. November. Man ist hier gegenwärtig sehr gespannt und erwartet wichtige Veränderungen im Ministerium, indem sich so viele ausfällige Urtheile über den Herzog von Wellington gezeigt haben, und unter dem Vorwande, die neue Polizei abgeschafft zu wissen, mehrere Thätlichkeiten gegen die Person des Herzogs vorgefallen sind. Der Lord-Mayor, Herr Key, hat denselben sogar gewarnt, bei seiner dem Könige zu gebenden Mahlzeit nicht zu erscheinen, um sich nicht persönlicher Gefahr auszusetzen. Da nun der König, wie man sagt, um den dabei möglicherweise vorfallenden Unordnungen auszuweichen, in Guildhall zu erscheinen abgesagt hat, so wird dem Herzog Schuld gegeben, daß dieses durch seinen Einfluß erfolgt sei. — Viele angesehene Bürger der City und von Westminster haben sich vorgenommen, um den König eine Leibgarde zu bilden, im Fall er die Mahlzeit des Lord-Mayor besuchen würde.

Der Herzog von Braunschweig ist mit Zurücklassung seines Gefolges am 8. d. von hier abgereist, um sich über Frankreich nach Süddeutschland zu begeben.

Die Nacht vom 9. auf den 10. d. ist, abgesehen von einigen Zusammenläufen und Umzügen losen Gesindels, welches ohne sonderliche Mühe von der Polizei zerstreut wurde, so friedlich vorübergegangen, als man nur immer hätte erwarten können.

Das Mißvergnügen in der City wurde hauptsächlich dadurch befördert, daß die Hausbesitzer in denjenigen Straßen, durch welche der Zug der sich nach der Wohnung des Lord-Mayor begebenden Allerhöchsten Herrschaften gehen sollte, durch die Abbestellung des Festes um das Geld kamen, welches sie für Vermiethung der Plätze an die Neugierigen, wie dieß bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, gelöst haben würden. Man hatte sogar die Mauern zwischen den Fenstern abgebrochen, um Sitze anzubringen. Bereits waren 1500 Konstabler in Dienst genommen, und die verschiedenen Innungen hatten 6000 Mann zusammengebracht, um die Ruhe in den Straßen aufrecht zu erhalten, welche der König passiren sollte.

Herr R. Peel hat dem Unterhause angezeigt, die Regierung habe Beamte nach der Grafschaft Kent in die von den Brandstiftungen heimgesuchten Orte abgeschickt, um dem furchtbaren Geheimnisse auf die Spur zu kommen; bis jetzt sei aber noch nichts entdeckt worden.

Herr O'Connell hat am 28. v. M. von hier aus einen Aufruf an seine Landsleute in Irland erlassen, worin er unter Anderm denselben einen dreifachen Rath ertheilt, den Widerruf der Union zu bewirken, weil letztere die Ursache von allem Elende und Armuth in Irland sei, diesen Widerruf nur auf friedlichem und konstitutionellem Wege zu Stande zu bringen, und Alles anzuwenden, damit eine auf-

richtige Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten zu Stande käme.

Da die Partei, welche seither in Columbien herrschte, laut Nachrichten vom 9. September über Jamaika, in Folge kriegerischer Ereignisse gänzlich unterlegen hat, so dürfte Bolivar die Oberhand behalten.

Rußland.

St. Petersburg den 10. Nov. Am letzten Sonntage den 7. d. M. wurden auch in sämmtlichen hiesigen evangelischen Kirchen feierliche Dankgebete wegen der glücklichen Rückkehr des Kaisers gehalten.

Am 1. Nov. Morgens belief sich in Moskau (wie letzthin gemeldet worden) die Zahl der mit der Cholera befallenen Personen auf 1357. Im Laufe des genannten Tages kamen nach den in unsern Blättern enthaltenen offiziellen Angaben 151 Kranke hinzu, es genasen 40 und starben 78. Am 2. Nov. erkrankten 144 Personen; es genasen 30 und starben 84. Am 3. erkrankten 141; es genasen 44 und starben 90. Am 4. erkrankten 120; es genasen 29 und starben 76. Bis zum letztgenannten Tage waren seit dem ersten Erscheinen der Cholera erkrankt 4203, genesen 607 und gestorben 2170 Personen; an Kranken blieben übrig 1426, wovon 472 in Privathäusern und 954 in Krankenhäusern. Zur Genesung gaben Hoffnung 422 Personen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 14. November. Ein Schreiben von der Ungar. Grenze enthält folgende, zum Theil noch unverbürgte Angaben: Nach längern Debatten ist nun von den Ständen Ungarns die Aushebung von 50,000 Rekruten in diesem Königreiche bewilligt worden. Die Stände verweigerten Anfangs ihre Einwilligung. Als aber der, auf den Vorschlag der Regierung, von der Ständeversammlung gewählte und beeidigte Ausschuß zu einer geheimen Rathssitzung gezogen, hierauf in der Versammlung die Nothwendigkeit dieser Maaßregel erklärte, fand der Vorschlag keine Gegner mehr. Durch diese Aushebung werden alle Ungar. Regimenter in vollzähligen Stand gesetzt.

Mit Rücksicht auf die seit einiger Zeit zahlreicher gewordenen Truppenzüge, und die hierdurch empfindlich erhöhte Last der Militärverpflegung, hat sich die Landesstelle von Tirol im Einverständnisse mit der landschaftlichen Aktivität veranlaßt gefunden, zur Erleichterung der Gemeinden u. Marschstationen der Provinz Tirol, die es betrifft, eine provisorische Verfügung zu treffen, daß vom 1. November an dem Quartierträger eine Verpflegsgebühr von 7 K. W. W. baar bezahlt werden wird.

Deutschland.

Frankfurt den 16. November. In Folge der in den heutigen Nachmittagsstunden eingetroffenen höheren Notirungen der Englischen Konsols und der Französischen Renten, haben auch hier die Course der Staatseffekten einen Aufschwung erfahren. 5 pCt. Oesterr. Metalliques wurden zu 91⅞, 4 pCt. von der neuen Anleihe zu 83, Partiale zu 118, Bankactien zu 1260, polnische Loose zu 53¼ und Holländische Integralen zu 41 pCt. gekauft.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 19. Nov. Nach Allerhöchster Bestimmung wird, wie der Westphälische Merkur meldet, der dritte Westphälische Provinzial-Landtag am 12. Dezember eröffnet werden. Zu Allerhöchstihrem Kommissarius für denselben haben Se. Majestät den Königl. Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Vincke, zum Landtags-Marschall den Hrn. Staats-Minister Frhrn. v. Landsberg-Vehlen ernannt, mit der Maaßgabe, daß, wenn dem Erstgenannten der Zustand seiner Gesundheit nicht gestatten sollte, die mit dem Amte des Landtags-Marschalls verbundenen Geschäfte zu übernehmen, ihm überlassen bleiben soll, sie dem ernannten Stellvertreter zu übertragen.

Marschall Marmont soll sich bestimmt haben, seinen Aufenthalt in Wien zu nehmen und genießt derselbe eine Rente von 70,000 Fr.

In Untrecht ist das Portrait des Generallieutenants Chassé in Steindruck herausgekommen. Es ist sehr gut ausgeführt und enthält folgende Unterschrift:

D. H. Chassé, Generallieutenant, Oberbefehlshaber zu Antwerpen.

Erhebe Landsmann dich bei dieses Helden Bild,
Der kräftig und zuerst des Aufruhrs Sturm gestillt;
Durch seine Treu geschah's, daß Antwerps Fall und Gluth
Den Belgern Schrecken gab und den Batavern Muth.

Jakob Laffitte, Finanzminister u. Präsident des Ministerraths.

Hr. Laffitte, zu Bayonne 1767 geboren, widmete sich von früher Jugend dem Handel, und trat 1788 in die Dienste des Handlungshauses des Se-

nators Perregaux. Talent und Aufführung zeichneten ihn bald so sehr aus, daß Perregaux ihm einen Antheil an seinem Geschäft gab, ihn 1804 zum Gesellschafter aufnahm und zu seinem Testamentsvollstrecker ernannte. Unter Laffitte's Leitung gewann dieses Handlungshaus, dem er nun allein vorstand, bald einen solchen Aufschwung, daß es in Beziehung auf Reichthum, Großartigkeit und Solidität der Unternehmungen, besonders aber auf Rechtlichkeit und Redlichkeit, schon längst als eines der ersten in Europa gilt. Im Jahre 1809 wurde Laffitte Direktor der Französischen Bank, bald darauf Präsident der Pariser Handelskammer, und 1814 Gouverneur der Bank, ohne den mit dieser Stelle verbundenen Gehalt von 100,000 Fr. jährlich anzunehmen. Nach der zweiten Kapitulation von Paris schoß er der provisorischen Regierung 2 Millionen aus seinem Privatvermögen vor. Im Okt. 1816 vom Departement der Seine in die Kammer gewählt, bestieg er zum Erstenmal die Tribune, und seine Rede, in der er sich unter Anderem auch gegen eine Ausgabe von 4 Millionen an die Geistlichkeit erklärte, erhielt großen Beifall. Im Jahre 1817, von demselben Departement wieder erwählt, hielt er eine Rede für die Freiheit der Presse und stimmte gegen das von den Ministern vorgeschlagene Gesetz. In der Sitzung von 1819 erklärte er sich heftig gegen die Ausnahmsgesetze, und forderte Untersuchung der im Juni 1819 in Paris Statt gehabten Unruhen. Seit dieser Zeit nahm er Theil an allen wichtigen Verhandlungen über die Finanzen und die Politik Frankreichs. Im Jahre 1824 schrieb er Reflexions sur la reduction de la rente et sur l'état du credit. Als Ludwig XVIII. nach Gent floh, vertraute er Laffitte sein Privatvermögen an (?); ein Gleiches that Napoleon nach der Schlacht bei Waterloo, und ernannte ihn von St. Helena aus zu seinem Testamentsvollstrecker. Wie Laffitte an den Tagen vom 27—29. Juli Antheil nahm, ist bekannt. Einer seiner Söhne hat in den Tagen des Juli's sehr tapfer mitgefochten; Laffitte selbst ist Hauptmann einer Kompagnie der Pariser Nationalgarde. Er ist Vater von 10 Kindern.

Stadt = Theater.

Donnerstag den 25. Nov.: Parteienwuth, oder: Die Kraft des Glaubens; historisches Schauspiel in 5 Akten von Ziegler.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Freunden und Gönnern hiermit ergebenst

Emilie Behrens.
Carl Preiß, Oprt. Med. Chir.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag eines Real = Gläubigers soll das auf Columbia bei Posen unter Nro. 1. belegene, gerichtlich auf 1461 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. abgeschätzte Grundstück, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 19ten Januar 1831 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts = Assessor Thiel in unserem Instruktions = Zimmer anberaumt und laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß jeder Bietende eine Kaution von 200 Rthlr. zu erlegen hat, und daß die Taxe und übrigen Bedingungen jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen am 27. September 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer des Schulzen = Guts zu Radzewo, Joseph Grodziecki zu Radzewo, und das Fräulein Angelika Viktoria Dembinska von hier, als Verlobte, haben in dem vor uns am 30sten Oktober c. abgeschlossenen und heute bestätigten Ehe-Contrakt, für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bnin den 18. November 1830.

Königl. Preuß. Friedens = Gericht.

Bekanntmachung.

Aus den zur Herrschaft Neustadt a/W. gehörigen Forsten sollen einige Tausend Klaftern Erlen = und Birkenholz an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf habe ich in dem Försterhause, Kolniki genannt, auf

den 6ten Dezember c. des Morgens um 9 Uhr,

einen Termin angesetzt.

Die Kaufbedingungen können in der Registratur des hiesigen Königl. Landgerichts und im Termine selbst eingesehen werden.

Krotoschin den 15. November 1830.

Der Königl. Landgerichts = Assessor
Krzywdzinski.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des bisher am hiesigen Orte statt gefundenen städtischen Brücken- und resp. Pflaster-Zolles hört mit dem letzten December d. J. auf, und es wird an dessen Stelle mit dem 1sten Januar 1831 ein Wegegeld nach den nachfolgenden Allerhöchsten Wegegeld-Tarifen eingeführt werden:

Tarif
für die Jahre 1831, 1832 und 1833
des Wegegeldes,
welches beim Eingange in die Stadt Posen am rechten Wartha-Ufer auf der Wallischei, bei dem Berdychower Damm und resp. auf den Vorstädten Schrodka und Zawady zu entrichten ist.

NB. Beim Ausgange findet keine Entrichtung statt.

	Sgr.	Pf.
1) Von Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets und allem Fuhrwerke, einschließlich der Schlitten zum Fortschaffen von Personen, beladen oder unbeladen, für jedes Zugthier	1	—
2) Von allem übrigen Fuhrwerk, für jedes Zugthier,		
a) beladen	—	9
b) unbeladen	—	4
3) Von ledigen Pferden und Maulthieren, mit oder ohne Reiter oder Last, desgleichen von Ochsen, Kühen, Eseln, pro Stück	—	3
4) Von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schaafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als fünf Stück sind, nichts entrichtet, von fünf Stück und mehr aber für jede fünf Stück . .	—	2

NB. Unter der Benennung Rinder ist das Jungvieh unter $1\frac{1}{2}$ Jahren zu verstehen.

Befreiungen.

Wegegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Armeefuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, desgleichen von Offizieren zu Pferde im Dienst und in Dienst-Uniform;
3) von öffentlichen Beamten auf Dienstreisen, innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten der Königl. Regierung zu Posen legitimiren, auch von Pfarrern bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochieen;
4) von öffentlichen Kouriers, imgleichen von ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnell-Posten, und den dazu gehörenden Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferden;
5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, imgleichen Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Fuhren mit thierischem Dünger und Straßenkoth, oder ähnlichem Unrathe beladen;
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
9) von allem mit Chaussee-Baumaterialien beladenen Fuhrwerk;
10) die Einwohner der Stadt Posen und deren Vorstädte für ihre eigenen Zugthiere und Reitpferde (jedoch mit Ausschluß der Lohnfuhren);
11) die Einwohner der am rechten Wartha-Ufer gelegenen Kämmerei-Dörfer, mit Ausschluß der Dörfer Rattey und Zegrze, desgleichen für ihre eigenen Zugthiere und Reitpferde;
12) auch die Einwohner der am linken Wartha-Ufer liegenden Kämmerei-Dörfer, mit Ausschluß von Dembiec und Luban rücksichtlich des mit ihrem Brennholz-Bedarfe aus den Wäldern am rechten Wartha-Ufer beladenen Fuhrwerks.

Gegeben Berlin den 16. Februar 1830.

(L. S.) Gez. Friedrich Wilhelm.
(Gez.) v. Schuckmann. v. Motz.

Tarif
für die Jahre 1831, 1832 und 1833
des Wegegeldes,
welches beim Eingange in die Stadt Posen am linken Wartha-Ufer, auf den Vorstädten Fischerei, St. Martin, Neustadt und St. Adalbert zu entrichten ist.

NB. Beim Ausgange findet keine Entrichtung statt.

	Pfennige.
1) Von Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets und allem Fuhrwerke, einschließlich der Schlitten zum Fortschaffen von Personen, beladen oder unbeladen, für jedes Zugthier	8
2) Von allem übrigen Fuhrwerke, für jedes Zugthier:	
a) beladen	6
b) unbeladen	3
3) Von ledigen Pferden und Maulthieren mit oder ohne Reiter oder Last, desgleichen von Ochsen, Kühen, Eseln, pro Stück	3
4) Von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schaafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als fünf Stück sind, nichts entrichtet, von fünf Stück und mehr aber für jede fünf Stück . .	2
NB. Unter der Benennung Rindern ist das Jungvieh von $1\frac{1}{2}$ Jahren zu verstehen.	

Befreiungen.

Wegegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Armeefuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, desgleichen von Offizieren zu Pferde im Dienste und in Dienst-Uniform;
3) von öffentlichen Beamten auf Dienstreisen, innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten der Regierung zu Posen legitimiren, auch von Pfarrern bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochien;
4) von öffentlichen Kouriers, imgleichen von ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnell-Posten, und den dazu gehörenden Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferden;
5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, imgleichen Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Fuhren mit thierischem Dünger und Straßenkoth oder ähnlichem Unrathe beladen;
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
9) von allem mit Chaussee-Baumaterialien beladenen Fuhrwerk;
10) alle Einwohner der Stadt Posen für ihre eigenen Zugthiere und Reitpferde, jedoch mit Ausschluß der Lohnfuhren;
11) in gleicher Art die Einwohner der Kämmerei-Dörfer, mit Ausschluß von Dembiec und Luban.

Gegeben Berlin, den 16. Februar 1830.

(L. S.) Gez. Friedrich Wilhelm.
(Gez.) v. Schuckmann. v. Motz.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerke ich zugleich, daß die Erhebung des neuen Wegegeldes im Wege der Administration durch die Königl. Steuer-Beamten erfolgen und dasselbe von jedem eingehenden Fuhrwerke u. s. w. erlegt wird, wogegen beim Ausgange nichts zu entrichten ist. Ueber die erfolgte Zahlung dieser Abgabe werden von den Erhebern gedruckte, mit dem Tagesstempel versehene Quittungen ertheilt, und derjenige, der sich durch eine solche nicht ausweisen kann, oder durch eine nicht mit dem gedachten Stempel versehene und nur für diesen Tag gültige Quittung legitimiren will, muß als Kontravenient angesehen und zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Posen den 12. November 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Ich warne Jedermann vor dem Ankaufe des mit über 50 Rthlr. No. 56. amort. 3061. auf Gowarzewo, Schrodaer Kreises, verloren gegangenen Pfandbriefes, und bitte vielmehr um dessen Zurückgabe, da ich seine Ungültigkeits-Erklärung nachgesucht habe. Posen den 18. November 1830.

Josepha von Unruh,
wohnhaft Fischerei Nro. 24.